

**Verordnung der
Evangelisch reformierten Kirchgemeinde Lauenen über die
Berechtigungen für die zentralen Personendatensammlungen (PDS V Gemeinde Lauenen)**

Der Kirchgemeinderat der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Lauenen

gestützt auf Artikel 8 des Gesetzes vom 10. März 2020 über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG)¹⁾ und Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung vom 20. Januar 2021 über die Gemeinderegistersysteme-Plattform (GERES V)²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Gegenstand

¹ Diese Verordnung regelt die Antrags- und Zugriffsrechte sowie den Zugriff über Systeme auf zentrale Personendatensammlungen nach Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b PDSG.

² Sie beinhaltet die Berechtigungsregeln der evangelisch reformierten Kirchgemeinde für:

a die Gemeinderegister-Plattform (GERES-Plattform) nach Artikel 18 GERES V, welche über die Antrags- und Zugriffsrechte gemäss Anhang 3 GERES V hinaus gehen.

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für die folgenden Einheiten der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Lauenen:

a unterstellte Organisationseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit,

b beaufsichtigte selbstständige Trägerinnen und Träger öffentlicher Aufgaben,

c Beauftragte, die im Auftrag der Behörde Personendaten bearbeiten (Art. 16 des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 [KDSG]³⁾).

² Die berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden pro zentrale Personendatensammlung in den nachfolgend genannten Anhängen aufgeführt:

a für die GERES-Plattform im Anhang 1.

³ Die Benutzerkonten der berechtigten Einheiten, Funktionen und Systeme werden anhand der Anhänge erstellt.

Art. 3 Stellungnahme der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle

¹ Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle hat zum Erlass und zu jeder Änderung Stellung genommen, mit Vermerk in den Anhängen.

Art. 4 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung tritt am 19. Januar 2026 in Kraft.

Anhänge

1 Berechtigungsregeln der Einwohner-/Kirch-/Bürgergemeinde für die GERES-Plattform

Ort, Datum *Lauenen, 2. Februar 2026*

Der Kirchgemeinderat der evangelisch reformierten Kirchgemeinde Lauenen

Stephan Addor
Präsident



Arlette Perreten - Raaflaub
Sekretärin



¹⁾ BSG [152.05](#)

²⁾ BSG [152.051](#)

³⁾ BSG [152.04](#)

GERES-Profil und -Funktionalitäten nach den Anhängen 1 und 2 GERES V

1.2 Systeme Antragsrecht: Leitung:													
1.2.2 Kikartei													
- Entwicklung, Wartung, Betrieb und Support: KW Software AG													
- Zweck: Verwalten der Mitgliederdaten der Kirchgemeinde													
	X	X	X	X	X	X	-	-	-	X	X	X	-
Basisprofil													
Standardprofil 1: AHV - Nummer													
Standardprofil 2: Heimatort / Staatsangehörigkeit													
Standardprofil 3: Zivilstandsangaben													
Standardprofil 4: Bevölkerungsbewegung													
Standardprofil 5: Ausländerrecht													
Standardprofil 6: ZEMIS-Nummer													
Standardprofil 7: ES-Massnahmen													
Standardprofil 8: KS-Massnahmen													
Standardprofil 9: Eltern-/Kindbeziehungen													
Standardprofil 10: Konfession													
Standardprofil 11: Haushalt													
Standardprofil 12: Ausweis- und Schriftensperre													
Mutationsrecht													
Historisierung													
Datenraum													
Alter													
Geschlecht													
Konfession													
Staatsangehörigkeit													
Personenstatus (aktiv, weggezogen, verstorben)													
Meldeverhältnis (Niederlassung, Aufenthalt, anderer Wohnsitz)													
Art. 14 KDSG, gesperrte Personen einsehen													

Stellungnahmen der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle:

Datenschutzbeauftragte evangelisch reformierte Kirchgemeinde Lauenen:

Datum, Ort und Unterschrift:

Lauenen, 20.1.2024

Nicole Perrelen.

N. Perrelen

Silvia Reichenbach

Reichenbach